

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 29.01.2007 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gussen, Erich,	Ausschußvorsitzender
Lohn, Helmut,	1. stellv. Ausschlußvorsitzender Abwesend
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied Abwesend
Garding, Harald,	Ratsmitglied Abwesend
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied Abwesend
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied 18:00 - 19:10 Uhr
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied Abwesend
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied Abwesend
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Bertling, Siegfried,	Sachkundiger Bürger
Heyartz, Gerhard,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Klems, Christian,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Neulen, Manfred,	Sachkundiger Bürger
Riesen, Karl-Heinz,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Gerhard-Manfred,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Hans-Peter,	Sachkundiger Bürger
Talarek, Anke,	Sachkundige Bürgerin
Schumacher, Josef,	Sachkundiger Einwohner Abwesend
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied (Vertreter)
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied (Vertreter)
Frey, Heinz,	Ratsmitglied (Vertreter)
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied (Vertreter) 18:00 - 20:10 Uhr
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied (Vertreter)
Marquardt, Martin,	Ratsmitglied (Vertreter)
Schüssler, Clemens,	Sachkundiger Bürger (Vertreter)

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters
Herr Kuhn bis TOP 3
Herr Rehers bis TOP 14
Herr Ervens
Frau Caspar
Frau Lehmkuhl als Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öf-

fentlichen Teil um den Beratungspunkt

13a (18) . Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“

a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Durch die automatische Nummernvergabe hat der unter TOP 13a zu behandelnde Punkt die Nr. 18. erhalten. Die Beratung zu diesem Punkt erfolgt in der Sitzung unmittelbar nach TOP 13.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Regenrückhaltebecken Meyburginsel

1.2. Erweiterung der parkscheibenpflichtigen Zone Bastionstraße

1.3. Erinnerung und Erweiterung des Antrages der UWG Jülich-Stadtratsfraktion Nr. 33/2005 vom 26.07.2007 zum Thema Mautausweichstrecken
hier: Antrag Nr. 50/2006 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006

1.4. Grünpflege durch den städtischen Bauhof

2. Anfragen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraftwerk Königskamp III“
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbefläche Kirchberg-Niederfeld“
Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

5. Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“, 2. Änderung

6. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellbach“, 3. Änderung
Beschluss über die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Ellbach“

a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

8. Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

9. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 - 5 BauGB
10. Ordnungsbehördliche Verordnung über „Landschaftsschutzgebiet im nördlichen Teil des Kreises Düren und kreisübergreifender Inde-flur“
Stellungnahme der Stadt Jülich
11. Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB;
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
12. 3. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
13. Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“
 - a) Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
14. „Der Grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH
Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung
15. Ausschreibung Abfallentsorgung
Änderung des bisherigen Systems zum 01.01.2008
16. Anträge
 - 16.1. Runder Tisch „Zukunftsinitiative Koslar“
Antrag Nr. 51/2006 der UWG-JÜL-Fraktion
17. Bauvorhaben
- 18.(13a) Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“
 - a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Regenrückhaltebecken Meyburginsel
(Vorlagen-Nr.: 526/2007)
Mitteilung:
Abstimmungsergebnis:

Aufgrund des öffentlichen Interesses betreffend das Regenrückhaltebecken Meyburginsel, fand am 12.12.2006 bei der Bezirksregierung Köln, als zuständiger Genehmigungsbehörde, ein Erörterungstermin statt.

Aus den politischen Fraktionen nahmen daran teil: Herr Meyer, Herr Cremerius und Frau Esser-Faber, außerdem als städt. Vertreter Bürgermeister Stommel, Beigeordneter Schulz, sowie Herr Helgers und Frau Schmitt vom Tiefbauamt.

Herr Regierungsbaudirektor Schmidt hat nochmals den rechtlichen Hintergrund, sowie die Ordnungsverfügung ausführlich den Anwesenden erläutert und auch darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Gegebenheiten keinen anderen Ermessensspielraum ermöglichen.

Bereits im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 07.04.2005 wurde von Herrn Dr. Schröder (Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer) der Trennerlass des Ministeriums zum Thema „Regenbehandlung in Trenngebiet“ (insbesondere in einem Gewerbegebiet) ausführlich dargelegt. Aus dem Erlass resultiert die Grundlage für den Bau des Regenklärbeckens und Wegfall der Wasserfläche.

In der abschließenden Diskussion wurde seitens der Bezirksregierung nochmals festgehalten, dass der durch das Fachamt vorgelegte Entwurf das Ergebnis intensiver Beratung und Variantenuntersuchung ist, welche sich auch die politischen Vertreter anschließen konnten.

1.2. Erweiterung der parkscheibenpflichtigen Zone Bastionstraße
(Vorlagen-Nr.: 534/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

In der Nacht vom 12. auf den 13.12.2006 wurde der Parkscheinautomat in der Theodor-Körner-Straße so erheblich beschädigt, dass seitens der Fachfirma von einer Reparatur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeraten wurde. Als kurzfristige Lösung für den stark frequentierten Großparkplatz am Ärztezentrum Theodor-Körner-Straße wurde der Parkscheinautomat in der Herzog-Wilhelm-Allee/Pasqualinistraße dorthin versetzt. Die Parkplätze im Bereich des Parkscheinautomaten Ecke Herzog-Wilhelm-Allee/Pasqualinistraße werden überwiegend durch die dortigen Bewohner genutzt, so dass die wöchentlichen Parkgebühreneinnahmen von ca. bis 5,- € eine ständige Kontrolle und Wartung nicht rechtfertigen. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, den seinerzeit aus Ordnungsgesichtspunkten aufgestellten Parkscheinautomaten nicht mehr zu ersetzen und für diesen Bereich die auf der Bastionstraße bestehende parkscheibenpflichtige Zone durch Einbeziehung der Pasqualinistraße und eines Teilstückes der Herzog-Wilhelm-Allee bis Einmündung Turmstraße zu erweitern. Es besteht dann für Kraftfahrer eine gebührenfreie Parkmöglichkeit mittels Parkscheibe bis zu 2 Stunden werktags, mo – fr von 9 – 18 Uhr, während ein Parken für Bewohner mit Parkausweis auch zukünftig gebührenfrei angeboten wird.

1.3. Erinnerung und Erweiterung des Antrages der UWG Jülich-Stadtratsfraktion Nr. 33/2005 vom 26.07.2007 zum Thema Mautausweichstrecken
hier: Antrag Nr. 50/2006 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006
(Vorlagen-Nr.: 542/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Die vorstehende Angelegenheit wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2006 mit dem Ergebnis beraten, dass beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen, noch ergänzende Informationen über die Zählungen eingeholt werden sollen, damit anschließend dieser Antrag im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss als Fachausschuss beraten werden kann. Durch den Landesbetrieb wurden diese Informationen am 17.01.2007 mitgeteilt. Es ist beabsichtigt, den vorstehenden Antrag im Rahmen der Tagesordnung der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 01.03.2007 zur Beratung vorzulegen.

1.4. Grünpflege durch den städtischen Bauhof
(Vorlagen-Nr.: 546/2007)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Es ist vorgesehen, die Bauhofkommission für den 13.02.2007 – 17.00 Uhr einzuladen, um das Thema Grünpflege durch den städtischen Bauhof zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Sitzung könnten dann im darauffolgenden Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 01.03.2007 beraten werden.

2. Anfragen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraftwerk Königskamp III“
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 498/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraftwerk Königskamp III“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbefläche Kirchberg-Niederfeld“
Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2
Baugesetzbuch (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 506/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer gewerblich betriebenen Reithalle in Kirchberg zu schaffen. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von „Grünfläche“ in „Gewerbefläche“ mit der Einschränkung „Reithalle“. Der Änderungsbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.12.2006 zu entnehmen.

5. Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“, 2. Änderung
(Vorlagen-Nr.: 507/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

StV Frey erkundigt sich nach der Schaffung eines Bolzplatzes. Er bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass neben einem neuen Sportplatz für die Kinder ein frei zugänglicher Bolzplatz geschaffen werden soll.

Der Ausschuss befürwortet die Schaffung eines Bolzplatzes.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass Details wie die Zugänglichkeit des Sportplatzes etc. im zuständigen Ausschuss beraten werden müssen. Mittel für einen Bolzplatz sind in der vorliegenden Kostenaufstellung nicht ausdrücklich ausgewiesen. Der zeitliche Ablauf der Maßnahme insgesamt ist von der Umsetzung des Haushaltes abhängig.

6. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellbach“, 3. Änderung
Beschluss über die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 509/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Ellbach“ wird auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Im Hinblick auf das angrenzende Baugebiet Meyburginsel, dessen Abrechnung noch aussteht, wird um Vorlage einer aktuellen Liste über den Stand von Abrechnung von Baugebieten gebeten.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Ellbach“
a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 510/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- a) Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Ellbach“ zu schaffen. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche und Überschwemmungsfläche. Der Inhalt der Änderung ist dem Plan vom 14.12.2006 zu entnehmen.
- b) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Ellbach“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

8. Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 511/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- a) Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Einwände der Jagdgenossenschaft und des Pächters aus folgenden Gründen zurückgewiesen:
1. Das Gelände wird der Koslarer Jagd nicht entzogen.
 2. Der Golfplatz erhält keine Einzäunung und ist weiterhin bejagdbar, so dass keine inselartige Fläche entsteht.
 3. Es entsteht daher auch keine Wertminderung und folglich keine Schadensersatzforderung.
 4. Der Jagdpachtvertrag ist Sache zwischen den Eigentümern der Grundstücke (Mitglieder der Jagdgenossenschaft) und dem Pächter.
 5. Da es sich um einen öffentlichen Golfplatz handelt, sind die Belange des Golfsportes hier höher zu werten als die Belange des Jagdsportes.
 6. Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken geäußert.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

StV Frey bittet im kommenden Haupt- und Finanzausschuss ausführlich über die Maßnahme Golfplatz zu berichten.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 - 5 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 512/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- a) Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Einwände der Jagdgenossenschaft und des Pächters aus folgenden Gründen zurückgewiesen:
1. Das Gelände wird der Koslarer Jagd nicht entzogen.
 2. Der Golfplatz erhält keine Einzäunung und ist weiterhin bejagdbar, so dass keine inselartige Fläche entsteht.
 3. Es entsteht daher auch keine Wertminderung und folglich keine Schadensersatzforderung.
 4. Der Jagdpachtvertrag ist Sache zwischen den Eigentümern der Grundstücke (Mitglieder der Jagdgenossenschaft) und dem Pächter,
 5. Da es sich um einen öffentlichen Golfplatz handelt, sind die Belange des Golfsportes hier höher zu werten als die Belange des Jagdsportes.
 6. Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken geäußert.

- b) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“ wird beschlossen.
10. Ordnungsbehördliche Verordnung über „Landschaftsschutzgebiet im nördlichen Teil des Kreises Düren und kreisübergreifender Inde-flur“
Stellungnahme der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 519/2007)
- Beschluss:
Abstimmungsergebnis:
- Die Stadt Jülich fordert die Herausnahme der im Plan vom 14.01.2007 dargestellten Flächen aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung über „Landschaftsschutzgebiet im nördlichen Teil des Kreises Düren und kreisübergreifender Inde-flur“.
- Auf Wunsch aller Fraktionen soll die Beschlussfassung bis zum nächsten Ausschuss zurückgestellt werden. Zur Frage welche Berücksichtigung Änderungswünsche der Stadt finden können, wird mitgeteilt, dass seitens der Stadt Anregungen geben werden können, ggfls. Widerspruch eingelegt werden kann. Die Erfolgsaussichten können nicht abgeschätzt werden.
- SB Talarek beantragt dem Umweltbeirat die Unterlagen zur Beratung vorzulegen.
11. Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB;
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 521/2007)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
- „Zur Vorbereitung der Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB wird mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB begonnen. Der Bereich ist dem Plan vom 14.12.2006 zu entnehmen.“
12. 3. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 523/2007)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
- Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 3. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:
- „Folgt Satzung im Wortlaut“
13. Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“
a) Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 528/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„a) Zur Anregung der Nachbarparzelle

1. Die Fragen der Ölbelieferung und der Zuwegung können unabhängig vom Bebauungsplan, wie bisher, privatrechtlich geregelt werden.
2. Zur Anregung der Parzelle 175
 - a) Der im Schreiben des Einwenders genannte aufgehobene Bebauungsplan „Am Peusch“ sah eine Anbindung an die Rathausstraße vor. Der Bebauungsplan Nr. 22 überplant diesen Bereich aufgrund von Forderungen der Wasserbehörden als Retentionsbereich.
 - b) Der Bebauungsplan „Am Peusch“ wurde seinerzeit aufgehoben, weil eine Einigung der Eigentümer nicht zu erzielen war und die Bezirksregierung daher diese Fläche als Ausgleich für den Bebauungsplan Schützenkaul angerechnet hat. Die Verwaltung wird die Wasserbehörden bitten, den betroffenen Eigentümern die Lage der Retentionsflächen mitzuteilen.
 - c) Die Stadtentwicklungsgesellschaft wird gebeten zu prüfen, ob eine Neuauflage des Bebauungsplanes „Am Peusch“ sinnvoll ist. Eine Verknüpfung mit dem jetzigen Bebauungsplanes Nr. 22 werde eine große Verzögerung des Verfahrens bedeuten.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Koslar Nr. 22 „Rathausstraße wird auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

14. „Der Grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH
Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung
(Vorlagen-Nr.: 501/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis:

„Die Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH wird verlängert.“

Da in den Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht, wird die Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

StV Frey bittet einen Übersichtplan der Standorte der Glascontainer in die Fraktionen zu geben.

15. Ausschreibung Abfallentsorgung
Änderung des bisherigen Systems zum 01.01.2008
(Vorlagen-Nr.: 514/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis:

A.,,In die Leistungsbeschreibung werden zu den vorhandenen Leistungen folgende aufgenommen

1. zusätzlich ein 60- und ein 80-Liter-Restmüllgefäß,
2. Sperrmüll-Terminvergabe mindestens 4-wöchentlich, Abrechnung gebührenpflichtiger Sperrmüllsammungen über den Unternehmer
3. zusätzlich ein 60- und ein 80-Liter-Bioabfallgefäß,
4. 2 zusätzliche Grünabfuhr (insgesamt dann 8 Abfuhr pro Jahr)
5. gebührenfreie Beistellsäcke (Windelsäcke) werden nur noch an Familien mit mindestens 2 Kindern im Alter bis 3 Jahren ausgegeben“

B „der Vertrag wird für 8 Jahre geschlossen“

C „die Altpapiersammlung bleibt unverändert“

Sb Talarek erklärt für ihre Fraktion, dass man der Abschaffung der kostenlosen Beistellsäcke für Pflegebedürftige nicht zustimmen werde. Auch StV Gruben spricht sich dagegen aus, die kostenlosen Beistellsäcke für Familien und Pflegebedürftige abzuschaffen.

Es wird beantragt bis zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu klären, ob es vergaberechtlich zulässig ist in einer EU-weiten Ausschreibung im Hinblick auf kleinere Tonnen „Eventualpositionen“ mit aufzunehmen um lediglich Preise zu erheben.

16. Anträge

16.1. Runder Tisch „Zukunftsinitiative Koslar“ Antrag Nr. 51/2006 der UWG-JÜL-Fraktion (Vorlagen-Nr.: 530/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- entfällt -

StV Schmitz erklärt, dass seitens der CDU-Fraktion auch in anderen Ortsteilen Probleme gesehen werden. Darüber soll in der nächsten Fraktionssitzung beraten werden. Er schlägt vor, die Ergebnisse der Beratung in der kommenden Ausschusssitzung gemeinsam mit dem vorliegenden Antrag zu beraten. Die anderen Fraktionen schließen sich dem an.

Die weitere Beratung wird auf den kommenden Ausschuss vertagt.

17. Bauvorhaben

18.(13a) Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“

a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 547/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- a) Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“ zu schaffen. Die Änderung beinhaltet

die Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche und Überschwemmungsfläche.
Der Inhalt der Änderung ist dem Plan vom 14.12.2006 zu entnehmen.

- b) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 20:25 die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt: Anlage zu TOP 12

ABRUNDUNGSSATZUNG

der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen wird im südöstlichen Bereich ein Außenbereich liegendes Teilgrundstück einbezogen

Die genaue Begrenzung des einbezogenen Teilgrundstücks ist dem zur Satzung gehörenden Lageplan eingezeichnet (Anlage 1).

Es handelt sich hierbei um das Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 8, Teil aus Flurstück 73.

§ 2

Gemäß § 34, Abs. 4, Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB wird folgendes festgesetzt:

- Es sind nur Gebäude für schulische Zwecke in maximal dreigeschossiger Bauweise zulässig.
- Die Grundflächenzahl beträgt 0,7 und darf einschließlich der Nebenanlagen nicht überschritten werden.
- Sämtliche baulichen Anlagen sind mindestens auf einer Geländehöhe von 72,45 m über NN anzuordnen.
- Die Stellplatzanlage ist mit Rasenfugenpflaster zu befestigen.
- Die im Plangebiet liegende Obstwiese ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.
- Das anfallende Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.
- Als ökologischer Ausgleich für den mit der Satzung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft wird festgesetzt:
- Es ist eine Anpflanzung mit Gehölzen der nachfolgenden Artenliste auf der Fläche zwischen der Stellplatzanlage, der Obstwiese und der Grundstücksgrenze zur freien Landschaft in einer Gesamtgröße von 345 qm, mehrreihig, Pflanzenabstand 1,50 m, Abstand in der Reihe 1,50 m, durchzuführen. Es ist eine gruppenweise Anpflanzung von 5- 9 Pflanzen je Art durchzuführen.

Bäume		Sträucher	
Acer platanoides	Spitzahorn	Cornus sanguinea	Hartriegel
Acer campestre	Feldahorn	Corylus avanau	Hasel
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Ligustrum vulgare	Rainweide
Carpinus betulus	Hainbuche	Prunus spinosa	Schlehe
Fraxinus excelsior	Esche	Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Pyrus communis	Holzbirne	Rosa canina	Hundsrose
Prunus avium	Vogelkirsche	Salix caprea	Salweide
Prunus padus	Traubenkirsche	Salix cinerea	Aschweide
Quercus petraea	Traubeneiche	Salix viminalis	Hanfweide
Quercus robur	Stieleiche	Sambucus nigra	Holunder
Sorbus aucuparia	Eberesche	Viburnum lantana	Schneeball
Tilia cordata	Winterlinde	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

- Die Bepflanzung ist fachgerecht durchzuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

